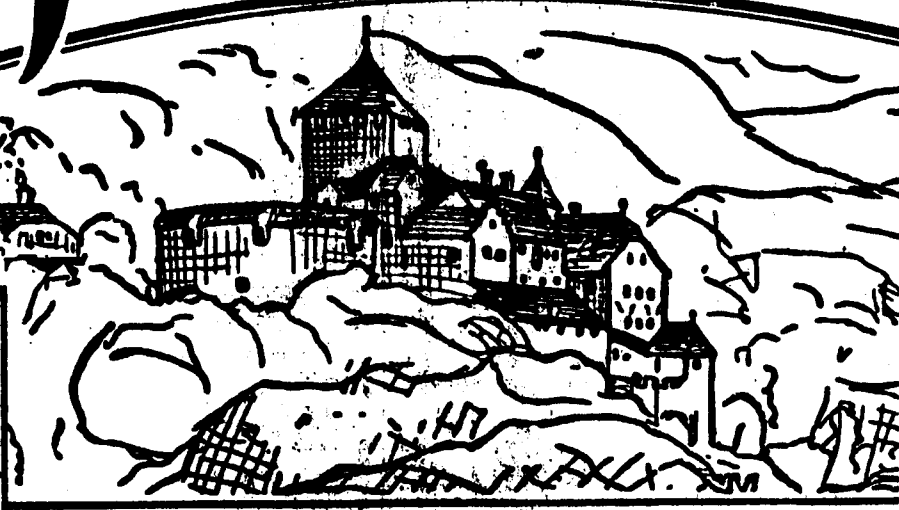


# Liechtensteiner Volksblatt



Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 731 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 221 43 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988

Anzeigenpreise: die 1 spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame  
 Inland 8 Rp. 21 Rp.  
 Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.  
 Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.  
 Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigeannahme für das Inland:  
 Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 221 43  
 Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:  
 Schweizer Annoncen A.-G.  
 St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Organ für amtliche Kundmachungen

## Im Dienste des beruflichen Nachwuchses

In der Förderung des beruflichen Nachwuchses kommt der berufsberatenden Aufklärung der Jugend entscheidende Bedeutung zu. Diese Aufklärung allein den Berufsberatungsstellen überlassen zu wollen, wäre verfehlt, weil damit die Aufgaben für die Berufsberater ins Unermeßliche steigen würden. Aus dieser Erkenntnis heraus ging man zum Beispiel in der Schweiz schon seit geraumer Zeit dazu über, die interessierten Wirtschaftsverbände mit Aufklärungsaufgaben zu betrauen, um die Berufsberatungsstellen in ihren Bestrebungen zu unterstützen und bis zu einem gewissen Grad auch zu entlasten. So hat beispielsweise der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein die Aufgabe übernommen, bei der Jugend Interesse u. Freude für technische Berufsrichtungen zu wecken. In Erfüllung dieser Aufgabe hat dieser Verband die Herausgabe einer Broschüre vorgesehen und darüber hinaus werden die einzelnen Sektionen beauftragt, durch Referate vor den Abschlussklassen der Schulen das Interesse an den technischen Berufen zu fördern. Für diese Referate wurden Fachkräfte beigezogen, die in den verschiedenen technischen Berufsgruppen in der Praxis stehen und die dadurch die Möglichkeit haben, aus dem praktischen Leben der technischen Berufe zu berichten. — Diese Art der Aufklärung hat bereits schöne Erfolge gezeitigt und die interessierten Verbände veranlaßt, diese Aktion noch weiter auszubauen.

Mit Interesse wurde verfolgt, was Chemiker, Physiker und Mathematiker zum Beispiel der aufmerksamen Jungmannschaft zu sagen wußten. Maschinen- und Elektroingenieure berichten über ihre interne Berufstätigkeit, ebenso die Vermessungs- und Kulturingenieure. Weiter kamen Architekten zum Wort, ebenso Forstingenieure und Ingenieure der Baubranche.

Der Erfolg dieser Aufklärungsreferate war deshalb sehr gut, weil sich die Referenten der einzelnen Berufsgruppen nicht nur über das Studium äußerten, sondern viel mehr über den Weg der ausgebildeten Fachkräfte in die Praxis berichteten und anhand von lebensnahen Schilderungen Möglichkeiten und Wege aufzeigten. Es bedarf wahrscheinlich keiner näheren Erläuterung, warum die Jugend den Ausführungen eines in der Praxis bewährten Fachmannes mehr Vertrauen entgegenbringt, als ei-

nem bloßen Theoretiker, dem diese praktischen Erfahrungen abgehen. Die Ursache dieses Verhaltens und dieser Einstellung seitens der Jugend liegt wohl darin, daß sie die Theorie wohl beeindruckt, jedoch nur die Praxis eigentlich zu überzeugen vermag; dem wird nun durch diese Art Aufklärung weitgehend Rechnung getragen.

Vielleicht wäre es nicht uninteressant, wenn man auch in unserem Lande ähnliche Aufklärungsaktionen ins Auge fassen würde, soweit dies nicht schon geschehen ist. Der große Mangel an qualifizierten technischen Berufskräften ruft einer solchen Aktion und die Jugend wartet darauf, möglichst viel zu erfahren, was ihr die Berufswahl erleichtern könnte. Viele junge Menschen werden heute noch durch falsche Vorstellungen und äußerliche Scheinurteile nur deshalb von einem Beruf angezogen, weil ihnen der Einblick in die realen Verhältnisse abgeht. Gerade in dieser Einsicht könnte schon früh mit entsprechender Aufklärung nützliche Vorarbeit geleistet werden.

Die Förderung qualifizierter Berufskräfte durch den Ausbau einer neuen Stipendienordnung ist an sich eine materielle Notwendigkeit, darüber ist man sich vollkommen im Klaren. Notwendig wäre aber auch eine gleichzeitige Aufklärung unserer jungen Generation, damit sie die richtigen Wege einschlägt und dadurch die materiellen Mittel zweckentsprechend angewendet werden können. Es wäre ein Irrtum zu glauben, daß man diese großen Aufgaben allein dem Staate überlassen kann oder soll. Abgesehen davon, daß staatliche Einrichtungen allein diese Aufgaben nie bewältigen könnten, müßte uns schon das Prinzip der freien Initiative von dieser Ansicht abbringen. Auch hier soll der Grundsatz gelten, daß sich der Staat nur dort einschalten soll und muß, wo die freien Kräfte an der gemeinsamen Lösung einer Aufgabe scheitern oder wo Gesamtinteressen eine einheitliche und übergeordnete Lösung verlangen. In der Aufgabe, die Jugend für den Berufsweg ideell vorzubereiten, sollten wir daher dem vorzitierten Beispiel folgen und den Dingen nicht einfach tatenlos zusehen. Gerade jene beruflichen Fachkräfte, die wir bereits in unserem Lande besitzen, sollten die Gelegenheit wahrnehmen, unserer Jugend auf dem Weg in die Zukunft behilflich zu sein.

## Eine Antwort auf voreilige Kritik

Nachstehend veröffentlichen wir Ausführungen eines Mitgliedes des Landesverbandes der liechtensteinischen Krankenkassen, die einer Rechtfertigung gleichkommen, nachdem im «Liechtensteiner Vaterland» Mitglieder dieses Landesverbandes mehr oder weniger offen der voreiligen Kritik am Entwurf des Krankenversicherungsgesetzes bezichtigt wurden. Wie wir einem Begleiterschreiben zum nachfolgenden Artikel entnehmen konnten, gingen die nachstehenden Ausführungen auch der Redaktion des «Liechtensteiner Vaterland» mit dem Ersuchen um Veröffentlichung zu. Die Veröffentlichung nachstehender Zuschrift ist deshalb wünschenswert, weil das «Liechtensteiner Vaterland» eine kritische Betrachtung des Krankenversicherungsgesetzes-Entwurfes in unserem Blatte Personen ankreiden wollte, die damit gar nichts zu tun hatten.

Die Redaktion.

In Nr. 10 des «Liechtensteiner Vaterland» vom 4. Februar 1959 wird unter dem Titel «Voreilige Kritik» offen gegen einzelne Personen des Landesverbandes der liechtensteinischen Krankenkassen mit Ausdrücken wie «wohlvorbereitete Giftspritzer», «die gleichen Nörgler» Sturm gelaufen. Namen werden zwar keine genannt, aber wer damit gemeint sein soll, liegt klar zutage. Neben diesen wenig schmeicheln-

den Ausdrücken in Verbindung mit den kürzlichen kritischen Artikeln über das neue Krankenversicherungsgesetz im «Liechtensteiner Volksblatt» wird auch behauptet: «... die gleichen Nörgler... wehrten sich dort gegen die Schaffung eines umfassenden Krankenversicherungsgesetzes, wollten partout nur ein Krankenkassengesetz. Dem traten die einsichtigen Männer im Landesverband tatkräftig entgegen und erklärten, daß ein Gesetz niemals nur die Wünsche einer Krankenkasse vertreten dürfe, sondern in erster Linie auf die Versicherten Rücksicht nehmen müsse...».

Es ist bedauerlich, daß man Diskussionen, die in einem Verband geführt werden, so entstellt der Öffentlichkeit übergeben kann. Man sollte, wenn man es schon für nötig findet, jene Diskussionen im Landesverband auch so wiedergeben, wie sie tatsächlich stattfanden. Denn auch die angegriffenen Personen wollten und haben an der Ausarbeitung des Entwurfes tatkräftig mitgearbeitet. Daß sie es taten, beweisen ihre Voten, die sie immer in klarer Weise zum Ausdruck brachten. Ob sie berücksichtigt worden sind oder nicht, tut heute nichts zur Sache, doch ist es bestimmt demokratischer, mit einer Ansicht und einem Antrag zu unterliegen und dies hinzunehmen, als gegen diese Antragsteller loszuziehen.

Diese Personen mit den Artikeln im «Volks-

blatt» in Einklang zu bringen, widerspricht sich schon darin, daß die im Verband vertretenen Ansichten über wesentliche Mängel des Entwurfes dort leider gar nicht erwähnt sind. Dies ist umso bedauerlicher, als die angegriffenen Personen ihre Ansicht im Landesverband immer offen gesagt haben, wobei es für die Betroffenen auch belanglos sein kann, ob diese «Bodigung» immer demokratisch erfolgt ist oder nicht. Es ist, wie die Situation um diesen Entwurf heute auch aussieht, auch für diesen ohne Bedeutung, da die zur Stellungnahme eingeladenen Verbände bestimmt manche dieser sich aufdrängenden Ansichten von sich aus wieder aufnehmen werden.

Wer ein Krankenkassengesetz und wer ein Krankenversicherungsgesetz wollte, sei auch dahin gestellt, darüber werden bestimmt noch andere urteilen. Es sei nur festgehalten, daß es die angegriffenen Personen unter anderem für ein Krankenversicherungsgesetz nicht in Ordnung fanden, daß sogar heute bestehende Leistungen einiger Kassen gesetzlich vermindert werden. Es ist doch paradox, daß ein Sozialgesetz bereits bestehende Leistungen vom Staate aus verschlechtert. Ebenso wehrten sich einzelne Personen, daß die Kassen auch für alte Personen gezwungen werden, eine Taggeldversicherung zu haben, sodaß einzelne Kassen gezwungen würden, gegen ihren bisherigen Modus die ohne Taggeld aufgenommenen älteren Personen noch zusätzlich mit einem Taggeld zu belasten und dies nur aus prämientechnischen Gründen, da die Taggeldversicherung besser rentiert, wodurch die Aufnahmen älterer als fünfzigjähriger Personen praktisch verunmöglichlicht wird, was weder im Interesse der Öffentlichkeit noch der Versicherungsheischen ist. Demgegenüber ist wieder in der Spitalversicherung gar keine Mindestleistung gesetzlich verankert — wo es gerade den Fall betrifft, wenn die Familie am meisten belastet wird — denn das Fehlen einer genügenden Spitalversicherung merkt das Mitglied erst dann, wenn es im Spital war und den größten Teil der Rechnung selbst bezahlen muß. Daß hier etwas nicht stimmt, beweisen die Vorschriften der Regierung für die Fremdarbeiter, wo eine Mindestversicherung im Spitalfall vorgeschrieben wird und die Regierung zudem für die Krankenversicherten in Spitalfällen den Krankenkassen gegenüber für den ungedeckten Betrag die Bürgerschaft übernehmen muß.

Es ist bedauerlich, daß man bei diesem Entwurf nicht eigene Wege gegangen ist u. die notwendigen Schlußfolgerungen aus der Praxis gezogen hat. Das Zitieren von Konkordatssekretär Hänggi als Mitarbeiter und damit als Miturheber dieses Entwurfes ist im mindesten gewagt. Es soll nicht ein Außenstehender als Kronzeuge aufgerufen werden, denn dies könnte dem Entwurf wenig dienen.

Wenn im Schlußsatz des zitierten Artikels im «Vaterland» von ehrlich und demokratisch die Rede ist, sind diese Ausfälligkeiten nur umso bedauerlicher.

Das Krankenversicherungsgesetz, bezw. der vorliegende Entwurf, wird bestimmt noch ver-

## Tribüne DER FREIEN MEINUNG

Viele sind beunruhigt...

denn gemäß einer Regierungsverordnung zum Sachenrecht, die in den vierziger Jahren in Kraft gesetzt wurde, und die nachträglich die Zustimmung des Landtages fand, werden bei einer Grundeigentümersammlung die Nichtstimmenden als zustimmend gezählt. Ich finde, daß eine solche Gesetzesbestimmung für einen Bauer wirklich beunruhigend wirken kann denn dadurch ist es einer ganz geringen Minderheit möglich, Drainagen durchzusetzen, und zwar eben mit einer vermutlichen Mehrheit.

Es ist wirklich bedauerlich, daß der Passus des ursprünglichen Sachenrechtes, wonach zur Gültigkeit von Beschlüssen die Hälfte der Grundeigentümer, denen zugleich zwei Dritte des zu drainierenden Bodens gehört, einverstanden sein mußte, abgeändert wurde. Durch die neue Fassung ist der Volkswille ganz und gar nicht erfaßt, sondern er wird nur vermutet. Die neue Fassung ist in jeder Hinsicht un-demokratisch, denn wie wir bei der alten feststellen durften, mußten die Grundeigentümer, die etwas neues wünschten, die Initiative ergreifen, sich zusammenschließen und an einer Grundeigentümersammlung die tatsächliche Mehrheit beweisen. Beim derzeit geltenden Gesetz muß aber der Bürger die Initiative ergreifen, der gar nichts neues will, um sich gegen ein auf die Dauer dem Bürger unzumutbares Gesetz zu wehren. Würde man wieder das alte Recht in Kraft setzen, so hätten die Behörden wie auch der einzelne Bürger keine so großen Budgetsorgen mehr. Uebrigens könnte man eventuell bezweifeln, daß durch Drainagen allen Beteiligten geholfen werden kann, denn durch die teure Bodenverbesserung ist jeder Bürger gezwungen, viel herauszuwirtschaften um die teuren Drainagekosten abzustottern. So fern er den Boden nicht selbst bewirtschaftet muß er ihn einem größeren Besitzer verpackten. Der wird ihm zwar nur einen kleinen Pachtzins geben, da absolut keine Nachfrage für Boden sein wird. So kommt es dann, daß mancher Arbeiter, nachdem er den Streuteu drainiert hat, denselben verkaufen muß.

Dies wäre allerdings eine gefährliche Entwicklung. Darum zurück zum Selbstbestimmungsrecht, wie es ursprünglich in Art. 124 des Sachenrechts festgelegt war. MB

schiedene Diskussionen rufen. Mögen diese aber in Zukunft auf einer anderen Ebene stattfinden, wo man miteinander — auch wenn man nicht immer gleicher Ansicht sein kann — als Männer diskutiert. Es kommt dabei auch nicht auf Personen an, sondern maßgebend sein muß allein das Wohl des Versicherten. ev

## Fürstentum Liechtenstein

### Zu den morgigen Wahlen

Morgen Sonntag wählen die Bürger unserer Gemeinden die Vermittler und ihre Stellvertreter, sowie die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindesteuerkommissionen.

### Liechtensteiner Filmerfolg in Wien und Graz.

Ueber Einladung der Landesgruppe Oesterreich des internationalen Ordens „Der Silberne Bruch“ fand am Sonntag, den 8. Februar, im Auditorium maximum der Universität Wien und am Montag, den 9. Februar im Heimatsaal in Graz je eine Vorführung des von Herrn Bernhard Seger, Schaan, in jahrelanger Arbeit und mit viel Liebe zur Natur erstellten Films „Belauchte Wälder und Berge Liechtensteins“ statt.

Die Plätze für diese Filmvorführungen, sowohl in Wien, wie auch in Graz, waren schon vor einigen Wochen ausverkauft und konnte der österreichische Landesoberst, Herr Karl Sedmak, Graz, nebst mehreren Mitgliedern des Durchlauchten Fürstenhauses, u. a. S. E. Dr. Ing. Figl, österreich. Außenminister, Herr Dr. Maximilian Lustenberger, Oberst des Ordens „Der Silberne Bruch“, sowie zahlreiche weitere Vertreter von Jagd- und Naturbegeisterten begrüßt werden. Nach den mit viel Applaus entgegengenommenen Begrüßungsworten des österreich. Landesobersten, Stabsjägermeister a. D. Karl Sedmak sprach auch der Landesoberst Dr. M. Lustenberger einige Worte der Begrüßung, wie auch abschließend Herr Bernhard Seger über allgemeinen Wunsch einen kurzen Ueberblick über d